

## Preisverzeichnis Bereich A oder A/D

über die Kontrolle und Zertifizierung gemäß Verordnung (EU) 2018/848 - landwirtschaftliche Erzeugung

### Leistungen und Kosten der Regelkontrolle

Die Kosten für die Regelkontrolle setzen sich aus der Verwaltungspauschale und den Stundensätzen für Kontrollzeit, Vor- und Nachbereitung, Bewertung der Kontrollergebnisse und Zertifizierung sowie einer Umlage für behördlich geforderte Analysen von Routineprobenahmen zusammen. Die Berechnung der Arbeitszeit erfolgt je angefangene Viertelstunde.

Die Verwaltungspauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation und Terminierung der Regelkontrolle
- Fahrtkosten für die Regelkontrolle
- Kosten für unangekündigte Routinekontrollen
- Aufwand für Datenerfassung und -verwaltung
- Veröffentlichung der Zertifizierung in relevanten Datenbanken
- Erfüllung von regelmäßigen Meldepflichten an zuständige Behörden
- Anpassung an gesetzliche Rahmenbedingungen und Weiterentwicklung des Kontrollverfahrens

| Regelkosten für die Jahresinspektion |                        |
|--------------------------------------|------------------------|
| Verwaltungspauschale                 | s. Tabelle             |
| + Vorbereitung                       | 80,00 € pro Stunde     |
| + Kontrollzeit                       | 80,00 € pro Stunde     |
| + Nachbereitung                      | 80,00 € pro Stunde     |
| + Bewertung und Zertifizierung       | 80,00 € pro Stunde     |
| + Umlage für Analysen                | 4 % der Jahresrechnung |
| = jährliche Kontrollkosten           |                        |

### 1. Jahresinspektion

| Kategorie   | Merkmal  | Verwaltungspauschale          |
|---|--|-------------------------------|
| Kleinstbetrieb  | Grünlandbetrieb unter 5 ha Nutzfläche  | <b>130,00 €</b>               |
| I   | Landwirtschaftliche Nutzfläche < 15 ha oder Gesamtumsatz mit landwirtschaftlichen Produkten < 20.000 €<br>Sonderkulturbetrieb < 3 ha   | <b>215,00 €</b>               |
| II  | Landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen 15 ha und 30 ha oder Gesamtumsatz mit landwirtschaftlichen Produkten von 20.000 - 80.000 €; Sonderkulturbetrieb 3 ha bis 6 ha  | <b>340,00 €</b>               |
| III   | Landwirtschaftliche Nutzfläche > 30 ha oder intensiver Obstbau > 10 ha oder Sonderkulturbetrieb > 6 ha oder Gesamtumsatz mit landwirtschaftlichen Produkten von 80.000 - 200.000 € oder umfangreicher Unterglas- bzw. Unterfolienanbau (Umsatz > 50.000 €) | <b>465,00 €</b>               |
| IV  | Betriebe mit Umsatz von 200.000 € bis 400.000 €  | <b>550,00 €</b>               |
| V   | Betriebe mit Umsatz bis 500.000 €  | <b>640,00 €</b>               |
| VI  | Betriebe mit Umsatz bis 600.000 €  | <b>750,00 €</b>               |
| VII   | Betriebe mit Umsatz bis 700.000 €  | <b>860,00 €</b>               |
| VIII  | Betriebe mit Umsatz bis 800.000 €  | <b>970,00 €</b>               |
| IX  | Betriebe mit Umsatz bis 900.000 €  | <b>1.080,00 €</b>             |
| X   | Betriebe mit Umsatz bis 1.000.000 €  | <b>1.180,00 €</b>             |
| XI  | bei höherem Umsatz, Preis nach Anfrage   |                               |
| Kontrollzeit, Vor- und Nachbereitung der Kontrolle, Bewertung der Kontrollergebnisse und Zertifizierung |  | <b>80,00 €/Std.</b>           |
| Umlage für Analysen von Routineprobenahmen  |  | <b>4 % der Jahresrechnung</b> |

### 2. Weitere Leistungen und Konditionen

|   |                |
|---|----------------|
| Vertragsänderung/Behördenmeldung, Etikettenprüfung, Überprüfung der Zulässigkeit von Betriebsmitteln, Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen, Erstellung und Mehrfertigung von Dokumenten, Überprüfung von Meldepflichten, Bearbeitung nachzureichender Unterlagen   | 80,00 €/Stunde |
| Mehraufwand im Rahmen des Kontrollverfahrens  | 80,00 €/Stunde |
| Bearbeitung von Rückstandsfunden und -meldungen   | 80,00 €/Stunde |
| Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung von kostenpflichtigen Zusatzkontrollen (z.B. Subunternehmerkontrollen, zusätzliche Betriebsstätten (Filialen), sanktionsbedingte Nachkontrollen sowie bei Feststellung von Mängeln im Rahmen routinemäßiger, unangekündigter Kontrollen, Kontrollen privater Standards, behördlich angeordnete Kontrollen, Überprüfung von Verdachtsmeldungen, Probenahmen) | 80,00 €/Stunde |

|  |   |
|--|---|
| Organisations- und Reisekostenpauschale für kostenpflichtige Zusatzkontrollen, sofern diese nicht in Verbindung mit der Regelkontrolle durchgeführt werden   | 120,00 €  |
| Erhöhte Organisations- und Reisekosten bei zusätzlich erforderlichen Anfahrten (z.B. Neuanfahrt nach kurzfristiger Absage, Kontrollverweigerung, wiederholter Verschiebung eines terminierten Kontrolltermins, aufgrund anlassbedingter dringlicher Anfahrten) | 0,40 €/km<br>+ Organisation/<br>Fahrzeit 80,00 €/Std. |
| Analysen von behördlich geforderten Routine-Probenahmen (nur bei positivem Befund zu Lasten des Unternehmens)  | tatsächliche Kosten                                   |
| Neuorganisation eines Kontrolltermins nach Absage innerhalb von 5 Werktagen vor einem bereits vereinbarten Termin oder bei Nichtdurchführbarkeit der Kontrolle   | 120,00 €  |
| Entschädigung für Ausfallzeiten bei Nichtdurchführbarkeit der Kontrolle  | Nach Aufwand  |
| Erhöhter Aufwand bei der Terminfindung und für Kontaktaufnahme bei Nichterreichbarkeit, Ablehnung vorgeschlagener Termine, schriftlicher Terminfestsetzung   | 80,00 €/Stunde  |
| Postalischer Unterlagenversand pro Schreiben / pro Einschreiben  | 15,00 € / 20,00 €                                     |
| Einforderung von Nachreichungen bei nicht eingehaltener Frist, pro Erinnerungsschreiben  | 15,00 €   |
| Verwaltungspauschale für Regionalsiegel, bspw. „Bayerisches Bio-Siegel“  | 100,00 €  |
| Überwachungskosten seitens Behörden (gilt in den Bundesländern NRW und Niedersachsen)  | 10,00 € bis 40,00 €                                   |
| Organisationsaufwand für Geflügelbetriebe mit Einstellungs- und Ausstattungsanforderungen entsprechend LÖK-Behördenvorgaben  | 80,00 €/Stunde  |
| Pauschale für Verwaltungsaufwand bei Vertragsbeendigung außerhalb der regulären Kündigungsfrist  | 100,00 €  |

### 3. Zusatzbedingungen

In begründeten Fällen sind die zu erwartenden Kontrollkosten per Vorkasse zu entrichten. Ein begründeter Fall wird insbesondere angenommen, wenn das kontrollunterworfenen Unternehmen im Zahlungsverzug ist bzw. ermittelte Verstöße zu erheblichem Mehraufwand führen und damit über die Verwaltungspauschale hinaus deutlich höhere Kosten verursachen.

### 4. Ermäßigung

Bei erheblich verringertem Kontrollaufwand können oben genannte Kosten gesenkt werden (z.B. Gruppensertifizierung mit gleichen Verfahren). Die Bestätigung erteilt die ÖkoP Zertifizierungs GmbH dem Unternehmen im Einzelfall.

Beispielrechnung:

|  |                              |        |                 |
|--|------------------------------|--------|-----------------|
| <b>Betrieb unter 15 ha landw. Nutzfläche (Kategorie I)</b> | Verwaltungspauschale         |        | 215,00 €        |
|  | Vorbereitung der Kontrolle   | 0,5 h  | 40,00 €         |
|  | Kontrollzeit                 | 2,0 h  | 160,00 €        |
|  | Nachbereitung der Kontrolle  | 0,25 h | 20,00 €         |
|  | Bewertung und Zertifizierung | 0,5 h  | 40,00 €         |
|  | <b>Summe</b>                 |        | <b>475,00 €</b> |
|  | Umlage für Analysen          | 4 %    | 19,00 €         |
|  | <b>Gesamtkosten</b>          |        | <b>494,00 €</b> |

Die Kosten in dieser Beispielrechnung beziehen sich auf die Kontrolle eines durchschnittlichen EU-Biobetriebes in dieser Kategorie ohne Feststellung von Verstößen gegen die Vorgaben der Bioverordnung. Je nach Betriebstyp und -struktur sowie bei höherem Aufwand, bspw. bei Feststellung von Verstößen, Kontrolle externer Betriebsstätten, zusätzlicher Prüfung von Verbandsrichtlinien können die genannten Zeiten sowohl in die eine als auch die andere Richtung abweichen und werden gemäß diesem Preisverzeichnis in Rechnung gestellt.

Die aufgezeigten Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.